

Amt f. Jugend, Schule u. Sport
3921/VIII

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzung am: 10.3.2025

öffentlich

Kindergartenbedarfsplanung nach der KiBiz-Kontingentverteilung im Kindergartenjahr 2025/2026

Sachverhalt:

Das Kinderbildungsgesetz in NRW sieht vor, dass die Platzkontingente für die einzelnen Kindertageseinrichtungen jährlich durch die Jugendhilfeplanung neu abgestimmt werden. Für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, besteht seit dem 1.8.2023 nach § 24 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle.

In Abstimmung mit den Trägern der Siegburger Kindertageseinrichtungen erfolgt die Kontingentvergabe in einem standardisierten Verfahren jeweils ein Jahr vor dem kommenden Kindergartenjahr. Die Trägerkonferenz hat im September 2024 erneut entschieden, dass die Elternbriefe mit den Zusagen in der 3. vollen Novemberwoche versandt werden. Es ist eine Rückmeldefrist von 2 Wochen festgesetzt worden. Durch diese Verfahrensabsprache soll für die Eltern eine frühzeitige und zeitlich einheitliche Mitteilung über den Erhalt eines Kita-Platzes ermöglicht werden.

Die Vergabe der Betreuungsplätze in den Kindertagespflegestellen erfolgt unmittelbar durch die Tagespflegepersonen oder in Abstimmung mit der Fachberatung Kindertagespflege.

Der Gesamtbedarf an u3- und ü3-Plätzen ist dem Land bis zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr, für die Kindertagespflege nach § 24 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz und für Kindertageseinrichtungen nach § 33 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz, zu melden (Ausschlussfrist). Der Ausbau der Betreuungsplätze für ü3-Kinder mit einer 45-Stundenbetreuung ist nach § 33 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz gedeckelt. Eine jährliche Ausweitung ist nur bis zu 4 % zum Vorjahr möglich.

Für den Jugendamtsbezirk Siegburg ergibt sich für das Kindergartenjahr 2025/2026 folgende Platzverteilung:

Betreuungszeit (Std.)	Anzahl u3-Plätze	Anzahl ü3-Plätze	Anzahl absolut	Anzahl prozentual
25	10	64	74	4,6 %
35	138	411	549	34,4 %
45	179	792	971	60,9 %
gesamt	327	1.267	1.594	100 %

Ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 befinden sich 8 Einrichtungen in freier, 4 in kirchlicher, 3 in städtischer Trägerschaft und 7 Einrichtungen in der Trägerschaft von Elterninitiativen. Die beiden Kindertageseinrichtungen der DRK gGmbH „Wirbelwind“ und „Schatzinsel“ werden in einem Neubau zusammengeführt.

Insgesamt sind derzeit in der Stadt Siegburg 7 Familien- bzw. Verbundfamilienzentren zertifiziert. Einige Einrichtungen davon befinden sich in der Rezertifizierung.

Durch das Bildungs- und Teilhabegesetz, das zum 1.8.2020 vollumfänglich in Kraft getreten ist, besteht ein zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen. Die Leistungen für Kinder mit Behinderung bzw. für Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, werden durch den Eingliederungsträger (LVR) an Platzreduzierungen in den Kita-Gruppen oder an zusätzliche Fachkraftstunden geknüpft. Im Kindergartenjahr 2023/2024 wurden 52 Kinder zu Beginn für die Kontingente gemeldet. In der Endabrechnung wurden in dem Jahr dann tatsächlich für 98 Kinder Leistungen nach dem BTHG gewährt. Hierbei ist festzustellen, dass die Tendenz steigend ist. Im Kontingent 2025/2026 ist hier ein Bedarf für 63 ü3- und 1 u3-Plätze in den Einrichtungen angemeldet worden. Aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels im Elementarbereich entscheidet sich die überwiegende Anzahl der Träger in der Regel für eine Gruppenstärkenabsenkung und damit eine Platzreduzierung.

Damit investiv geförderte u3-Betreuungsplätze durch die Siegburger Träger im Einzelfall bei Bedarf mit ü3-Kindern belegt werden können, ist jährlich ein Vorrangigkeitsbeschluss nach § 55 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz erforderlich. Liegt ein solcher Beschluss nicht vor, können nicht belegte u3-Betreuungsplätze in Kindertagesstätten nicht mit ü3-Kindern belegt werden.

Die Aufteilung der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten nach Stadtteilen und Einrichtungen ist der beigefügten Aufstellung (Anlage 1) zu entnehmen.

In der Kindertagespflege hat es im Laufe des letzten Kindergartenjahres Veränderungen gegeben. Die Anzahl der Tagespflegepersonen hat sich von 44 auf 40 Tagespflegepersonen reduziert. Den Eltern stehen derzeit 150 Plätze zur Verfügung. Hierin sind derzeit 4 sog. Freihalteplätze vorgesehen. Zu einer evt. Erforderlichen weiteren Ausweitung wird eine Evaluation erfolgen. Einige Tagespflegepersonen können zusätzlich sog. Sharing-Plätze anbieten, die aber aus den Erfahrungen der letzten Jahre nicht belegt werden und daher auch zunächst keine Berücksichtigung finden. Die Fachberatung betätigt sich fortlaufend in der Akquise neuer Tagespflegepersonen, die ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 über die Qualifikation des kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB) mit 300 abzuleistenden Ausbildungsstunden (bisher 160 Stunden), sowie abzuleistende Fachpraktika in Tagespflegestellen und Kindertageseinrichtungen verfügen müssen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind im Haushalt veranschlagt.

Leit- und strategische Ziele:

B – Die familienfreundliche und soziale Stadt

7 - Siegburg baut die kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt weiter aus.

8 - Siegburg gewährleistet gesicherte soziale Lebensbedingungen für alle.

9 - Siegburg sichert soziale, sprachliche und kulturelle Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Zielauswirkung:

Den Familien wird in Siegburg eine unterstützende verlässliche Betreuung geboten.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die als Anlage beigefügte Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2025/2026 und ferner nach § 55 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz, dass investiv geschaffene u3-Betreuungsplätze vorrangig mit u3-Kindern belegt werden.

Siegburg, 4.2.2025